Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltsausschuss

2024/0159(NLE)

22.11.2024

HAUSHALTSPOLITISCHE BEWERTUNG

des Haushaltsausschusses

für den Fischereiausschuss

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Protokolls (2024-2029) zur Durchführung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau
(COM(2024)0285 – C10-0108/2024 – 2024/0159(NLE))

Verfasser der haushaltspolitischen Bewertung: Jean-Marc Germain

PA_LegEvaluation

HAUSHALTSPOLITISCHE BEWERTUNG

für den Fischereiausschuss zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Protokolls (2024-2029) zur Durchführung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau
(COM(2024)0285 – C10-0108/2024 – 2024/0159(NLE))

Der Haushaltsausschuss hat gemäß Artikel 58 der Geschäftsordnung eine Bewertung des Vorschlags vorgenommen und kommt zu folgendem Schluss:

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union[1],

– gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel[2], insbesondere auf Nummer 20,

A. in der Erwägung, dass sich die finanzielle Gegenleistung für die gesamte Laufzeit des Protokolls auf 85 000 000 EUR (d. h. 17 000 000 EUR pro Jahr) beläuft, und zwar auf der Grundlage
a) eines jährlichen Betrags für den Zugang zu den Fischereiressourcen in der Fischereizone der Republik Guinea-Bissau in Höhe von 12 500 000 EUR und
b) eines spezifischen Betrags in Höhe von 4 500 000 EUR pro Jahr zur Unterstützung der Fischereipolitik der Republik Guinea-Bissau;

B. in der Erwägung, dass für die Umsetzung des Protokolls die folgenden operativen Mittel benötigt werden:

in Mio. EUR (drei Dezimalstellen)

DG MARE			Year **N**	Year **N+1**	Year **N+3**	Year **N+4**	**TOTAL**
□ Operational appropriations							
Budget line 08.05.01	Commitments	(1a)	17 000	17 000	17 000	17 000	**85 000**
	Payments	(2 a)	17 000	17 000	17 000	17 000	**85 000**

1. weist darauf hin, dass die mit dem Protokoll verbundene Unterstützung im Einklang mit den Zielen der Zusammenarbeit in den Bereichen nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiressourcen, Aquakultur, nachhaltige Entwicklung der Ozeane, Schutz der Meeresumwelt und blaue Wirtschaft stehen sollte; ist der Ansicht, dass dies gründlich geprüft werden sollte, damit es bei der Durchführung des Protokolls tatsächlich der Fall

[1] ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.
[2] ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 28, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2020/1222/oj.

ist; stellt fest, dass die Unterstützung in direktem Zusammenhang mit den Grundsätzen des Samoa-Abkommens steht, mit dem das auswärtige Handeln der Union gegenüber den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten) gestärkt wird und insbesondere den Zielen der Union in Bezug auf die demokratischen Grundsätze und die Menschenrechte, die Stärkung der Präsenz der EU in der Region und die Zusammenarbeit mit einem wichtigen strategischen Partner Rechnung getragen wird;

2. empfiehlt, dass bei künftigen Abkommen eine Folgenabschätzung des Mehrwerts und des sozioökonomischen Nutzens, die sich aus dem vorherigen Abkommen ergeben, berücksichtigt wird; ist der Ansicht, dass diese Bewertung als Richtschnur für die Aushandlung und Erneuerung nachfolgender Abkommen dienen sollte, damit sie mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Verwendung der Finanzmittel der Union in Einklang stehen;

3. stellt fest, dass das Protokoll mit Guinea-Bissau am 18. September 2024 unterzeichnet wurde;

4. stellt fest, dass durch die von der Kommission im Zuge des Verfahrens DEC 07/2024 beantragte und von der Haushaltsbehörde gebilligte Mittelübertragung in Höhe von 17 000 000 EUR bei den Mitteln für Verpflichtungen und 12 500 000 EUR bei den Mitteln für Zahlungen die entsprechenden Mittel unter der operativen Haushaltslinie 08 05 01 für 2024 verfügbar gemacht wurden;

5. betont, dass die Finanzplanung im Rahmen der Haushaltslinie 08 05 01 – vorbehaltlich des Beschlusses der Haushaltsbehörde im Rahmen der jährlichen Haushaltsverfahren – ausreichen muss, um den finanziellen Verpflichtungen in den Jahren 2025-2027 nachzukommen; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Haushaltslinie 08 05 01 im Entwurf des Haushaltsplans 2025 und im Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans 2025 einen Betrag von 150 560 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und einen Betrag von 135 275 000 EUR an Mitteln für Zahlungen umfasst; fordert eine genaue Überprüfung der Finanzplanung der Haushaltslinie 08 05 01 in den jährlichen Haushaltsplänen für 2026 und 2027;

6. weist erneut darauf hin, dass bei der Finanzierung durch die EU gemäß Artikel 33 der Haushaltsordnung neben der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit eingehalten werden müssen, damit die aus dem EU-Haushalt gewährte finanzielle Unterstützung ihre Ziele in vollem Umfang erreichen kann; ist der Ansicht, dass jede mögliche Umgehung eines partnerschaftlichen Abkommens der EU über nachhaltige Fischerei, beispielsweise mit Guinea-Bissau, durch europäische Boote und Schiffe, die sich im Eigentum europäischer Unternehmen befinden oder in irgendeiner Form von diesen verwaltet werden und die unter lokaler Flagge fahren und fischen, ein Risiko für die wirtschaftliche Haushaltsführung und die Ausführung des Haushaltsplans der EU darstellt; fordert die Kommission daher auf, der Haushaltsbehörde eine Analyse der Auswirkungen derartiger Fälle von Umgehungen auf die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Ausführung vorzulegen und erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;

7. kommt zu dem Schluss, dass der Haushaltsausschuss in der Lage ist, dem federführenden Fischereiausschuss die Zustimmung zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des

Protokolls (2024-2029) zur Durchführung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau zu empfehlen.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER VERFASSER DER HAUSHALTSPOLITISCHEN BEWERTUNG BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Der Verfasser der haushaltspolitischen Bewertung erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

VERFAHREN DES FÜR DIE HAUSHALTSPOLITISCHE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGEN AUSSCHUSSES

Titel	Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Protokolls (2024–2029) zur Durchführung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	12475/2024 – C10-0108/2024 – 2024/0159(NLE)
Federführender Ausschuss	PECH
Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 10.10.2024
Verfasser(in) der haushaltspolitischen Bewertung Datum der Benennung	Jean-Marc Germain 7.10.2024
Prüfung im Ausschuss	14.10.2024
Datum der Annahme	21.11.2024
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 26 –: 5 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Georgios Aftias, Isabel Benjumea Benjumea, Tomasz Buczek, Tamás Deutsch, Angéline Furet, Thomas Geisel, Jean-Marc Germain, Sandra Gómez López, Fabienne Keller, Janusz Lewandowski, Giuseppe Lupo, Ignazio Roberto Marino, Fernando Navarrete Rojas, Matjaž Nemec, Danuše Nerudová, Ruggero Razza, Bogdan Rzońca, Hélder Sousa Silva, Nicolae Ştefănuță, Joachim Streit, Carla Tavares, Nils Ušakovs, Auke Zijlstra
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Moritz Körner, Tiago Moreira de Sá
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Christophe Bay, Udo Bullmann, Andrzej Buła, Gheorghe Falcă, Ştefan Muşoiu, Jan-Christoph Oetjen

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG
IM FÜR DIE HAUSHALTSPOLITISCHE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGEN AUSSCHUSS

26	+
ECR	Ruggero Razza, Bogdan Rzońca
NI	Thomas Geisel
PPE	Georgios Aftias, Isabel Benjumea Benjumea, Andrzej Buła, Gheorghe Falcă, Janusz Lewandowski, Fernando Navarrete Rojas, Danuše Nerudová, Hélder Sousa Silva
PfE	Tiago Moreira de Sá
Renew	Fabienne Keller, Moritz Körner, Jan-Christoph Oetjen, Joachim Streit
S&D	Udo Bullmann, Jean-Marc Germain, Sandra Gómez López, Giuseppe Lupo, Ştefan Muşoiu, Matjaž Nemec, Carla Tavares, Nils Ušakovs
Verts/ALE	Ignazio Roberto Marino, Nicolae Ştefănuţă

5	-
PfE	Christophe Bay, Tomasz Buczek, Tamás Deutsch, Angéline Furet, Auke Zijlstra

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung